

Vertragsbedingungen:

Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller / die Antragstellerin, dass er / sie mit der derzeitigen Vereinssatzung¹ einverstanden ist.

Die Aufnahmegebühr ab dem 18. Lebensjahr beträgt 50 Euro.

Der Antragsteller / die Antragstellerin berechtigt den KKS Sulzfeld, in stets widerruflicher Weise, den jährlichen Mitgliedsbeitrag per Einzugsermächtigung von seinem / ihrem Konto abzubuchen.

Der KKS Sulzfeld ist Mitglied im Deutschen Schützenbund (DSB) und dessen nachgeordneten Organisationen.

Der KKS Sulzfeld erkennt nur die Wettkampfordnung des DSB an und führt auf seiner Anlage nur vom DSB erlaubte Disziplinen mit den dafür vorgesehenen Waffen durch. Die Mitglieder des KKS Sulzfeld verpflichten sich, nur an solchen Disziplinen teilzunehmen.

Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich, gemäß Einteilung des KKS Sulzfeld, einen sonntäglichen Wirtschaftsdienst von ca. 4 Stunden zu verrichten; ersatzweise 30 Euro pro Jahr zu bezahlen. Der Dienst ist voraussichtlich ein Mal jährlich von Mitgliedern im Alter zwischen 18 und 60 Jahren zu leisten.

¹ siehe Website des Vereins: www.kks-sulzfeld.de